



## Bericht aus der Praxis: LoL, Dota2 und Fortnite: Der Rechtsanwalt im eSports

Am 26.11.2018 hat die Satzungsversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer die Einführung des Fachanwalts für Sportrecht beschlossen. Ein Fachanwalt für eSports ist zwar nicht in Sicht, in der praktischen Tätigkeit aber auch überhaupt nicht erforderlich. Denn in seiner Beratungspraxis sieht sich ein Rechtsanwalt im eSports mit denselben Fragen und Anforderungen konfrontiert wie im klassischen Sportrecht.

### Professionalisierung des eSports

Vor nicht allzu langer Zeit noch kämpften ambitionierte eSportler bei Turnieren auf LAN-Partys um verschiedenste Sachpreise. Seither hat der eSport eine rasante Entwicklung genommen, die unaufhörlich und scheinbar grenzenlos voranschreitet. Die Zahl der Spieler und der Fans, im eSports Enthusiasten genannt, wachsen stetig. Das sportliche Niveau steigt und für die eSportler ist es immer schwieriger, in die nationale oder sogar internationale Spitze vorzudringen. Die professionellen Teams sorgen für eine optimale Betreuung der eSportler. In sog. Gaming-Häusern kümmert sich ein ganzer Betreuerstab, bestehend aus Coaches, Ernährungsberatern, Physiotherapeuten und Sportpsychologen, um die eSportler.

### Kommerzialisierung des eSports

Auch den Unternehmen ist diese Entwicklung und das damit verbun-

dene kommerzielle Potential des eSports natürlich nicht entgangen. Auf Offline-Turnieren und über Streaming-Dienste verfolgen tausende Enthusiasten die Spiele. Die hohe Reichweite ist für Sponsoren sehr attraktiv. Die Big-Player der Wirtschaft haben die Zeichen der Zeit längst erkannt. Klangvolle Automobil- und Getränkehersteller, Versicherungs- und Telekommunikationsunternehmen oder Energieversorger sind bereits als Trikotsponsor, Namensgeber und Werbepartner im eSports aktiv.

### Was hat ein Rechtsanwalt mit Ego-Shooter, MOBA und Battle Royale zu tun?

Im Zuge der voranschreitenden Kommerzialisierung und Professionalisierung des eSports wachsen auch die rechtlichen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich einer rechtssicheren Vertragsgestaltung. Anders als früher reichen lockere Handschlagvereinbarungen längst nicht mehr aus, um den Vertragsvolumen und den damit verbundenen Risiken für die Vertragsparteien gerecht zu werden. Und hier kommt der spezialisierte Rechtsanwalt ins Spiel, der einerseits die rechtlichen Probleme kennt und bei der Vertragsgestaltung umzusetzen weiß, dem andererseits aber auch die Mechanismen der eSport-Szenenicht fremd sind.

### Neue und altbekannte Vertragskonstrukte

Selbstverständlich muss auch im eSport das Rad nicht neu erfunden werden. Viele Verträge wie etwa Sponsoring-, Vermarktungs- oder auch Arbeitsverträge unterscheiden sich im eSport erst einmal nicht wesentlich von den Verträgen in klassischen Sport. Allerdings ergeben sich in der Praxis dennoch zahlreiche „eSportrechtliche“ Besonderheiten. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass es im eSport im Gegensatz zum klassischen Sport keine gefestigten Verbandsstrukturen und Regelwerke gibt. Im eSport unterliegen die Verträge somit keinerlei verbandsrechtlicher Vorgaben oder Jurisdiktion. Die Grenzen des vertraglich Regelbaren liegen deshalb allein in den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. Die Grenzen können und werden auch mangels einschlägiger Rechtsprechung tagtäglich ausgetestet und neu gesetzt.

Trotz allem nähern sich viele Player dem eSport erst an. Insbesondere Fußballvereine scheuen noch den Totaleinstieg und die damit verbundene rechtliche Gleichstellung von eSportlern und Fußballprofis. Daher muss der Rechtsanwalt hier kreative Vertragskonstrukte finden und abbilden, die sowohl die Interessen der beteiligten Parteien als auch die rechtlichen Vorgaben berücksichtigen.

Da sich die eSport-Teams über Sponsoringeinnahmen finanzieren, müssen die Teams in der Lage sein, ihre eSportler bestmöglich zu vermarkten. Hierzu müssen die eSportler ihre kommerziellen Persönlichkeitsrechte an das Team übertragen, damit das Team diese Rechte dann wiederum an ihre Sponsoren und Werbepartner weitergeben kann. Da der eSportler als Influencer über seine Eigenschaft als professioneller Computer- oder Konsolenspieler hinaus einen kommerziellen Wert hat, muss auch eine Eigenvermarktung des eSportlers gesichert sein. Gleichzeitig wollen sich Sponsoren und Teams möglichst eine Exklusivität bei der Vermarktung des eSportlers sichern. Diese Anforderungen in den Verträgen rechtssicher abzubilden, erfordert eine sachspezifische Kenntnis des Rechtsanwalts. Hinzu kommen wettbewerbs-, marken- und medienrechtliche Fragen, welche der Rechtsanwalt ebenfalls abdecken muss.

*Über den Autor:*

*Thomas Herro, LL. M. ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz in der Kölner Medienrechtskanzlei Lampmann, Haberkamm & Rosenbaum. Er berät und betreut u.a. Spieler, Teams, Agenturen und Unternehmen im eSports. Daneben ist er Geschäftsführer der LHRG Consulting GmbH, der Eigentümerin des professionellen League of Legends Teams Tempered Fate, welches in der deutschen ESL-Meisterschaft spielt.*



§ 15 FAO

6 Stunden davon 3 Fortbildungsstunden

### 3. Stuttgarter Sportrechtstag

in Kooperation mit dem Württembergischen Fußballverband e.V., dem Richard Boorberg Verlag (Causa Sport) und „Auf Ballhöhe“

#### Sportrecht & Sportbusiness | Freitag, 12. Juli 2019

<b>Ab 9:00</b>	Begrüßungskaffee
<b>9:30 – 11:30</b>	<b>Die Rechtsprechung des BGH zum Sportunfall</b> Wolfgang Wellner, Richter am Bundesgerichtshof
<b>11:30 – 12:30</b>	Mittagsimbiss
<b>12:30 – 13:30</b>	<b>Aktuelles zum dualen Vertriebssystem: Onlineshop/eigene Läden und selektiver Vertrieb</b> - BKartA Verfahren zum Verbot offener Marktplätze (adidas AG) und die COTY Entscheidung des EuGH - Dr. Markus A. Kürten, Senior Director Legal & Compliance, adidas AG, Herzogenaurach
<b>13:30 – 14:30</b>	<b>Aktuelle Rechtsprechung des CAS und daraus folgende Inputs für die Praxis</b> Laura Manz, MLaw, Advokatin, CAS International Litigation & Arbitration, Kellerhals Carrard, Basel
<b>14:30 – 15:00</b>	Kaffeepause
<b>15:00 – 16:00</b>	<b>Viel Arbeit für das Arbeitsrecht im Sport</b> Dr. Marius Breucker, Rechtsanwalt, Kanzlei Wüterich Breucker, Stuttgart
<b>16:00 – 17:00</b>	<b>Kartellrechtliche Grenzen der zentralen Vergabe von Medienrechten in der Fußball-Bundesliga</b> Prof. Dr. Peter W. Heermann, LL.M. (Univ. of Wisconsin), Universität Bayreuth
<b>Datum</b>	Freitag, 12. Juli 2019, 9:00 bis 17:00 Uhr (6 Stunden davon 3 FAO-Stunden)
<b>Ort</b>	Stuttgart, Geschäftsstelle des AnwaltVerein Stuttgart e.V., Olgastraße 57/A, 4. OG
<b>Preis</b>	240,00 € zzgl. USt. für Mitglieder örtl. AnwaltVereine im DAV/FORUM 340,00 € zzgl. USt. für Nichtmitglieder, inkl. Verpflegung
<b>Anmeldung</b>	per Telefax (Anmeldeformulare können von Seite 14 kopiert werden) oder online unter <a href="http://www.anwaltverein-stuttgart.de">www.anwaltverein-stuttgart.de</a>